

**Die Amtliche Bekanntmachung  
über die Gültigkeit der Wahl des  
Bürgermeisters in Neustadt in Holstein  
am 09.06.2024**

Gemäß § 84 Abs. 2 Gemeinde- und Kreiswahlordnung wird bekannt gegeben, dass mit Schreiben vom 19.07.2024 der Landrat des Kreises Ostholstein als für die Wahlprüfung zuständige Kommunalaufsichtsbehörde die Wahl des Bürgermeisters in Neustadt in Holstein am 09.06.2024 für gültig erklärt und damit das am 12.06.2024 bekannt gegebene endgültige Ergebnis der Wahl bestätigt hat.

Neustadt in Holstein, den 19.07.2024

STADT NEUSTADT IN HOLSTEIN  
- stv. Gemeindegewahlleiterin -

(L.S.)

Yvonne Paustian